

Antragsunterlagen

für eine geplante Bodenauffüllung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen

Bei der zuständigen, genehmigenden Behörde (Kreisverwaltung) ist ein prüffähiger Genehmigungsantrag einzureichen. Jeder Genehmigungsantrag wird im Einzelfall geprüft.

Der Genehmigungsantrag soll mindestens folgende Angaben enthalten

- Beschreibung und Begründung der Verwertungsmaßnahme mit Angabe des Hauptzweckes
- Lage des Aufbringungsortes (Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück) einschließlich Angaben zur Folgenutzung
- Beschaffenheit (Bodenart¹, Grobbodengehalt¹, Humusgehalt¹) und Herkunft des Materials (Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück) einschließlich Nutzung der Fläche, von der das Material stammt
- Nachweis der Schadlosigkeit der Verwertung (Schadstoffuntersuchung insbesondere bei Verdacht auf bodengefährdende Stoffe² sowie bei unterschiedlichen und unklaren Herkünften des Bodenmaterials. Im Regelfall Einhaltung der 70%-Vorsorgewerte nach § 7, Absatz 3, sowie Anlage 1, Tabelle 1 und 2, BBodSchV erforderlich.)
- Aufbringmenge und Höhe
- Darstellung des Einbringungsverfahrens (Vorgehen, Technik, Zwischenlagerung)
- Zeitliche Durchführung

Folgende Unterlagen sollten dem Antrag beiliegen

- Längs- und Querschnitte des Geländes mit Höhenangaben vor/nach dem Bodenauftrag bei Auftragshöhen größer 20 cm
- Einverständniserklärung des Eigentümers/der Eigentümer der Auffüllfläche (falls der Antragsteller nicht selbst Eigentümer ist), sowie Zustimmung der Ortsgemeinde/Stadt
- Schadstoffuntersuchung, sofern erforderlich, einschließlich Dokumentation der Probenentnahme.

Hinweise

Bei Bedarf können weitere Unterlagen nachgefordert werden.

Einige Kreisverwaltungen stellen Antragsformulare zur Verfügung. Sofern dies nicht der Fall ist, können Sie ein Antragsformular unter folgendem Link nutzen:
<https://www.dlr.rlp.de/Boden/Bodenauffuellungen>

Literatur

BBodSchV: Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (2021)

KA5 2005: Bodenkundliche Kartieranleitung, Schweizerbart

DIN 4220: Bodenkundliche Standortbeurteilung - Kennzeichnung, Klassifizierung und Ableitung von Bodenkennwerten, Beuth

DIN 19731: Bodenbeschaffenheit - Verwertung von Bodenmaterial, Beuth

¹ Nach Bodenkundlicher Kartieranleitung KA5 oder DIN 4220. **KEINE BAUGRUNDKLASSIFIKATION.**

² Untersuchungsbedarf besteht insbesondere bei den in der DIN 19731 Abs. 5.2 genannten Herkunftsorten. Untersuchung nach Anlage 1, Tabelle 1 und 2 der BBodSchV, nicht nach LAGA TR Boden. Beprobung in Anlehnung an LAGA PN 98.